

Antrag

der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Überfällige Novelle der Landesbauordnung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wann der Anhörungsentwurf zur Novellierung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO BW) in die Verbandsanhörung gebracht wurde;
2. wann die Frist zur Einreichung von Stellungnahmen der Verbände und Experten endete;
3. welche Verbände und Experten bei der Verbandsanhörung berücksichtigt bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert wurden;
4. welche Verbände und Experten eine Stellungnahme abgegeben haben;
5. welche zentralen Kritikpunkte oder Änderungsvorschläge hinsichtlich des Anhörungsentwurfs sich aus den eingegangenen Stellungnahmen ergeben haben;
6. welche Abstimmungsprozesse seit dem Ablauf der Frist zur Stellungnahme unter den Landesministerien geschehen sind;
7. wann mit der Einbringung des Gesetzesentwurfs zur Novellierung der LBO BW in das Parlament gerechnet werden kann;
8. inwieweit die Gesetzesnovelle als Artikelgesetz den Landtag passieren soll, das zeitgleich ggf. erforderliche Änderungen, etwa der Landeswohnraumförderung, umsetzen kann;

9. ob und ggf. welche die Landesbauordnung betreffenden Vorschläge der Wohnraumallianz im aktuellen Gesetzesentwurf unbeachtet bleiben.

08. 05. 2019

Reich-Gutjahr, Dr. Schweickert, Dr. Timm Kern,
Haußmann, Weinmann, Brauer, Dr. Goll, Hoher, Karrais, Keck FDP/DVP

Begründung

Anfang Oktober 2018 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg den Verbänden zur Stellungnahme mit einer Frist von sechs Wochen zugeleitet. Dieser Antrag soll klären, wie die Gelegenheit zur Stellungnahme genutzt wurde, welche wesentlichen Änderungsbedürfnisse sich daraus ergeben haben und welcher weitere Zeitplan schließlich geplant ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. Juni 2019 Nr. 5-0141.5/285 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wann der Anhörungsentwurf zur Novellierung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO BW) in die Verbandsanhörung gebracht wurde;
2. wann die Frist zur Einreichung von Stellungnahmen der Verbände und Experten endete;
3. welche Verbände und Experten bei der Verbandsanhörung berücksichtigt bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert wurden;
4. welche Verbände und Experten eine Stellungnahme abgegeben haben;
5. welche zentralen Kritikpunkte oder Änderungsvorschläge hinsichtlich des Anhörungsentwurfs sich aus den eingegangenen Stellungnahmen ergeben haben;

Zu 1. bis 5.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen zu den Ziffern 1 bis 5 gemeinsam beantwortet.

Die Verbandsanhörung erfolgte durch Schreiben vom 2. Oktober 2018. Die Frist endete am 15. November 2018. Es wurden fast 150 Verbände und öffentliche Stellen zum Gesetzesentwurf angehört, darunter die kommunalen Landesverbände, die Verbände der Wohnungs- und Bauwirtschaft, der Bauberufe, der Grundstücks- und Hauseigentümer, die Naturschutz- und Behindertenverbände. Insgesamt 57 Verbände und öffentliche Stellen haben Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf abgegeben. Es wurde von diesen Verbänden und öffentlichen Stellen praktisch zu allen wesentlichen Änderungspunkten des Gesetzesentwurfs Stellung genommen, teils unterstützend, teils mit ablehnendem Votum, zu einigen Punkten auch mit Änderungsvorschlägen.

Wegen der Einzelheiten wird auf den Gesetzesentwurf zur Änderung der Landesbauordnung – der dem Landtag zwischenzeitlich vorliegt – verwiesen, in dem das Ergebnis der Anhörung umfassend dargestellt wird.

6. welche Abstimmungsprozesse seit dem Ablauf der Frist zur Stellungnahme unter den Landesministerien geschehen sind;

Zu 6.:

Der aufgrund der Verbandsanhörung punktuell überarbeitete Gesetzentwurf musste innerhalb der Landesregierung abgestimmt werden.

7. wann mit der Einbringung des Gesetzesentwurfs zur Novellierung der LBO BW in das Parlament gerechnet werden kann;

Zu 7.:

Das Kabinett hat die Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag am 21. Mai 2019 beschlossen. Die Übersendung an den Landtag ist erfolgt.

8. inwieweit die Gesetzesnovelle als Artikelgesetz den Landtag passieren soll, das zeitgleich ggf. erforderliche Änderungen, etwa der Landeswohnraumförderung, umsetzen kann;

Zu 8.:

Die Novellierung der Landesbauordnung wird nicht als Artikelgesetz eingebracht.

9. ob und ggf. welche die Landesbauordnung betreffenden Vorschläge der Wohnraumallianz im aktuellen Gesetzesentwurf unbeachtet bleiben.

Zu 9.:

Die Wohnraum-Allianz hatte vorgeschlagen, die Pflicht zur Begrünung von Dächern und Fassaden sowie die Waldabstandsregelung zu streichen und hinsichtlich der Anforderungen an die Barrierefreiheit von Wohnungen zu den Regelungen der Landesbauordnung in der Fassung des Jahres 2010 zurückzukehren. Diese drei Vorschläge blieben im Gesetzentwurf unberücksichtigt.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau